

a. c. des Morgens 10 Uhr hier vor Amt einfinden, die Conditiones vernehmen, ihr Gebot da auf thun, und das weitere sodann erwarten. Rentershausen den 8. Jul. 1780.

Fürstl. Hessif. Amt daselbst. G. D. Braun.

- 2) Das mit Petritag künftigen Jahrs Pachtlos werdende Ael. von Bischoffshausische Gut alhier soll auf 9 Jahre wieder an den Meistbietenden verpachtet werden, und ist Licitations termin auf den 18ten Sept. c. a. angesetzt worden; die Pachtlustige können sich also besagte Tages früh um 9 Uhr hier einfinden, die Conditiones erfahren, darauf bieten, und sodann den Zuschlags gewärtigen. Bischhausen den 25. Jul. 1780.

G. C. Avenarius.

- 3) Es soll der Weinschank zu Rotenberg mit welchem die Stadt gnädigst privilegiert worden, Termino den 18ten Aug. auf drey nacheinander folgende Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden; diese Verpachtung wird demnach zu jedermanns Wissenschaft hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit der oder diejenigen, welche Lust haben den hiesigen Stadt-Weinschank zu pachten, sich des bemeldten Tages Vormittags um 9 Uhr auf hiesigem Rathhause einfinden die Pacht-Conditiones vernehmen, darauf ihre Gebotte thun, und sodann nach Befinden den Zuschlags gewärtigen können. Rotenberg den 20ten Jul. 1780.

Stadt-Magistratswegen. In fidem Weichgreber, Stadt-Schreiber.

- 4) Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß die unter Grebenstein am Esso-Fluß gelegene und dasiger Stadt zugehörige sogenannte Bruchmühle, bestehend nebst einer geräumlichen Wohnung und Hinterhaus auch Scheure (dabon ersteres nehmlich das Mühlen-Haus künftiges Frühjahr auf der Stadt Kosten von Grund auf neu gebauet wird) in einem Wahl- und einem Schlaggang, Mittwochens den 30ten instehenden Monats August auf Temporal- oder Erbleyhe an Meistbietenden verpachtet werden soll; es können also diejenige, welche solche Mühle auf die eine oder andere Art in Bestand zu nehmen Lust haben, sich alsdann Vormittags um 9 Uhr auf hiesigem Rathhause einfinden, nach vorgängiger Producirung ihrer Attestaten, das sie einer Mühle vorzustehen und prästanda zu prästiren im Stande sind, ihre Gebotte zum Protocoll thun und darauf Meistbietender nach Befinden die Adjudication gewärtigen. Grebenstein den 24ten Jul. 1780.

Commissarius Loci, Bürgermstr. und Rath daselbst. Stoll. Schotte.

Citationis Creditorum.

- 1) Zu der von Hochfürstl. Regierung mir gnädigst übertragenen Concursfache des Henrich Hartwigs zu Ermschwerdt, ist zu Abschneidung aller weiteren Beschwerden und Restitutionsgesuche, nochmaliger Terminus liquidationis Dienstag den 10ten Oct. a. c. anberahmt, in welchem sich all und jede, des gedachten Henrich Hartwigs Creditores, so viel deren zeithero noch nicht erschienen gewesen und liquidirt haben, so gewiß vor mir erscheinen und liquidiren als gewiß sonst ohne allen weiteren Vorwand präcludirt und abgewiesen werden sollen. Wigenhausen den 29. Jul. 1780.

Mog. Vigore Commissionis.

- 2) Nachdem über das von wezl. Johannes Jordan jun. zu Zwergen hinterbliebene Vermögen, so zu Tilgung dessen Passivorum nicht anreichend ist, auf Instanz verschiedener Creditorum der förmliche Concurs-Proceß eröffnet und Terminus auf Mittwochens den 4ten Oct. a. c. ad liquidandum credita peremptorie angesetzt worden; als werden diejenige, welche an dem Debitore oberato gegründete Forderungen zu haben vermeynen, hiermit öffentlich vorgeladen, in präfixo Vormittags vor Fürstlichem Amte alhier in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen gegen den bestellten Contradictorem der Behörde zu liquidiren, sodann darauf Rechtl. Erkenntnisse; die nicht erscheinende aber obsehbarer Präclusion zu gewärtigen. Sierenberg den 7. Jul. 1780.

Fürstl. Hessif. Amt daselbst. J. P. Seppe.

- 3) Nachdem Andreas Richard und dessen Ehefrau dahier zu Immichenhahn eine so große Schuldenlast contrahiret haben, daß allem Anschein nach ihr Vermögen zu deren Tilgung nicht anreichend